

Warten auf Gutachten

Stadtrat befasst sich mit Flächen für Windkraft

BURGBERNHEIM (cs) – Es ist zwar ein Thema mit Konfliktpotential, doch eine erste Aussprache im Burgbernehmer Stadtrat blieb sachlich: In den kommenden Monaten beschäftigen sich die Kommunalpolitiker mit möglichen Flächen für Windkraftanlagen. Zunächst aber wartet die Stadt auf eine Stellungnahme, welche Mindestabstände zu Einrichtungen der US-Kaserne in Illesheim einzuhalten sind.

Zuständig ist hierfür die Wehrbereichsverwaltung, eine Behörde des Verteidigungsministeriums, das in diesen Fragen auch die Belange der US-Armee vertritt. Als elementar bezeichnete Bürgermeister Matthias Schwarz deren Gutachten, ehe der Stadtrat in eine grundsätzliche Diskussion einsteigt.

Eine solche hatte es bereits vor gut sechs Jahren gegeben, als der Flächennutzungsplan für die Stadt neu aufgestellt wurde. Sensible Bereiche wie Wohnbebauung und der Naturpark wurden damals durch Schutzzonen von einer Nutzung der Windkraft großflächig ausgeklammert. Weil die Stellungnahme hinsichtlich der Illesheimer Kaserne schon zu dieser Zeit auf sich warten ließ, der Flächennutzungsplan aber für eine andere Maßnahme benötigt wurde, wurde dieser zwar genehmigt, die Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen wurden aber noch ausdrücklich herausgenommen.

Für aktuell eingehende Anträge hat der damalige Ablauf aus Sicht der Stadt den Vorteil, dass ohne Zu-

stimmung des Stadtrates kein Windrad gebaut werden kann. Im Regionalplan sind für Burgbernheim so auch keine Flächen für Windkraft ausgewiesen.

Damit kommt laut Schwarz die Option ins Spiel, seitens der Stadt Areale von bis zu zehn Hektar freizugeben, auf denen jeweils bis zu zwei Windkrafträder gebaut werden könnten. Ab drei Anlagen gelten die Kriterien eines Windparks, für den eine Änderung des Regionalplans notwendig ist. Positiv aufgenommen wurde im Stadtrat die Möglichkeit, eine Bürgerwindanlage zu realisieren.

Zunächst aber müssen die Auflagen aufgrund der Storck Barracks in Illesheim abgewartet werden. Erste Hinweise könnten die Ausschlusskriterien bieten, wie sie für die Fortschreibung des Regionalplans aufgelistet sind. Gerade was sogenannte militärische Anlagen mit Schutzbereichen angeht, geben diese mit der Aussage „einzelfallbezogen“ wenig her. Für Wohnbauflächen gilt ein Mindestabstand von 800 Metern, für Landschaftsschutzgebiete ist von einer „flächenhaften“ Ausparung die Rede.

Zwar zeichnet sich in Bayern eine neue politische Haltung bezüglich Windkraftanlagen und Landschaftsschutzgebieten ab. Wie berichtet war dies auch Thema bei der Bürgermeisterdienstversammlung. „Da sollten wir nicht drunter gehen“, haben die Ausschlusskriterien des Regionalen Planungsverbandes für Burgbernhems Bürgermeister dennoch Signalwirkung. CHRISTINE BERGER